



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Dr. Frank Thiel (DIE LINKE)

### **Vorgänge um die Jahnhalle Wolmirstedt**

Kleine Anfrage - KA 6/7964

### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

- 1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die europäische Ermittlungsbehörde OLAF Az.: OF/2012/1128 im Fall des Fördermittelvorhabens „Umbau Jahn-Sporthalle“ (Projektnummer 2008/03) Ermittlungen aufgenommen hat?**

Ja.

- 2. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg in diesem Fall ebenfalls Ermittlungen (Az. 574 Js 25425/12) aufgenommen hat? Welche bisherigen Erkenntnisse sind gewonnen worden?**

Ja, der Landesregierung ist bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Magdeburg Ermittlungen aufgenommen hat. Ob bzw. welche Erkenntnisse bisher gewonnen wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Ermittlungen dauern lt. Auskunft der Staatsanwaltschaft Magdeburg an.

- 3. Durch das Landesverwaltungsamt wurden bei der Abrechnung des o. g. Fördermittelvorhabens Barbelege in Höhe von 25.000 € anerkannt. Ist es übliche Praxis bei Fördermittelverfahren, Bargeldrechnungen anzuerkennen, die der Höhe nach nicht mehr durch die Vorschriften des Geldwäschegesetzes gedeckt sind?**

Der Anerkennung der in Rede stehenden Kosten im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung lagen sämtlich Belege zugrunde, deren Prüfung nicht zu Beanstandungen führte.

- 4. Ist der Landesregierung bekannt, ob es übliche Verwaltungspraxis ist, bei der Abrechnung von Fördermitteln die Prüfberichte der Rechnungsprüfungsämter nicht zur Grundlage der Prüfung des Landesverwaltungsamtes zu machen?**

Die Prüfungen des Landesverwaltungsamtes erfolgen auf der Grundlage der von den Zuwendungsempfängern vorzulegenden Verwendungsnachweise unter Einbeziehung der Prüfberichte der Rechnungsprüfungsämter. Eine solche, angefragte, „übliche Praxis“ ist der Landesregierung nicht bekannt.

- 5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Ermittlungen von der europäischen Behörde hätten vermieden werden können, wenn das Landesverwaltungsamt den Vorprüfungsbericht des Landkreises Börde richtig zur Grundlage seiner Fördermittelberechnung gemacht hätte?**

Die Landesregierung ist nicht dieser Auffassung, dass dies zwingend anzunehmen ist.

- 6. In welchem Umfang wurden bis heute Zuwendungen der Europäischen Union durch die Behörde OLAF auf ihre Rechtmäßigkeit hin untersucht?**

Der Umfang der Zuwendungen der Europäischen Union, die durch die Behörde OLAF im Hinblick auf ihre Rechtmäßigkeit hin bis heute untersucht wurden, ist nicht bekannt.